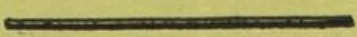


Kundmachung.



Formular

Mit Berufung auf die, von der Bank-Di-
rection erfllossene Kundmachung vom 21. Mai
d. J., auf welche in der bekannt gemachten
Anordnung des hohen Ministerrathes von
demselben Tage hingewiesen wurde, wird
hiemit ein Formular der Banknoten der
priv. österr. Nationalbank zu 1 und zu
2 Gulden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Hinausgabe dieser Banknoten wird
nach Maßgabe der Vorräthe entwe-
der gegen klingende Münze oder Banknoten
höherer Kategorien bei den Bank-Kassen zu
Wien und in den Provinzen unverweilt
statt finden.

Wien am 25. Mai 1848.



Mayer Gravenegg,
Bank-Gouverneur.

Schloißnigg,
Bank-Director.

Formulare rückwärts.

25
5



Formular 1.

Ein Gulden.

Die privil. österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer
gegen diese Anweisung

Einem Gulden Silbermünze
nach dem Conventions-Fusse.

Für die privilegirte österreichische National-Bank.

Wien, den 1. Mai 1848.

Serie. §. 48 der Statuten.	K. K. Adler.	Unterschrift des Kassendirektors. §. 15 der Statuten.
--	--------------	--

Formular 2.

Zwei Gulden.

Die privilegirte österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer
gegen diese Anweisung

Zweim Gulden Silbermünze
nach dem Conventions-Fusse.

Für die privilegirte österreichische National-Bank.

Wien, den 1. Mai 1848.

Nummer u. Serie. §. 48 der Statuten.	K. K. Adler.	Unterschrift des Kassendirektors. §. 15 der Statuten.
--	--------------	--

